

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 315/2018	
Beschlussvorlage			
Zentrale Verwaltung und Organisation	öffentlich	☒	
Runkel, Sonja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8.b	27.11.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.b	11.12.2018

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Personalkostenerstattung "Fachkraft für Arbeitssicherheit"

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten 17.500 € p. a.

Produkt 01.01.07 - Organisation und Verwaltungsservice

Haushaltsjahr 2019 und 2020

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Mehrerträge aus Gewerbesteuer

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die befristete Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit durch den Kreis werden Haushaltsmittel überplanmäßig in Höhe von 35.000 € bereitgestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann hat im letzten Jahr am Prämienvverfahren - Sichere und gesunde Unternehmen - der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen teilgenommen. In diesem Prämienvverfahren werden Unternehmen ausgezeichnet, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz gut aufgestellt sind.

Beim Audit durch die Unfallkasse, das am 17. April diesen Jahres hier vor Ort stattgefunden hat, wurde seitens der Unfallkasse deutlich gemacht, dass bei der Stadt Mettmann bei den rechtsverbindlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes Defizite bestehen, die letztendlich dazu geführt haben, dass die Stadt Mettmann nicht prämiert wurde.

Um diese Defizite abarbeiten zu können, werden befristet für zwei Jahre die Leistungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit vom Kreis Mettmann als Unterstützung eingekauft.

Die bisherige bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Mettmann wird sich als Koordinationsstelle hauptverantwortlich darum kümmern, dass die gesetzlichen Vorgaben, wie die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der jährlichen Unterweisungen aller Beschäftigten flächendeckend bei der Stadt Mettmann eingeführt und umgesetzt werden.

Durch die Übertragung dieser Aufgaben auf den Kreis Mettmann fallen pro Jahr Kosten in Höhe von 17.500 € an.

Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt.